

Sriedwylstadt, am 26. Mai 1894

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeit nach _____

_____ taucht,
der folglagerwartlicher Gemeindefeldweiser
Johannes Holm, _____

wohnhaft zu Sriedwylstadt,
und zeigte an, daß Maria Luise Holm, ihre
Gemeinde, _____

2 Monate, 22 Tage alt, lutherischer Religion,
wohnhaft zu Sriedwylstadt
geboren zu Sriedwylstadt,

Tochter der unverheirateten Kaufmannsweib
Juliana Mathilina Luise Holm,
wohnhaft zu Gumburg,
zu Sriedwylstadt

am fünfzehnten zwanzigsten Mai
des Jahres tausend acht hundert neunzig und vier
_____ fünfzig um fünf Uhr
verstorben sei. Der Angehörige erklärt, daß
ihm das Todesurtheil und die eigene Unterschrift
bekannt sei

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:
Heinrich Wilhelm Johannes Holm.

Der Standesbeamte.

Krüger

Der Vorlesung der oben
stehenden Eintragung wird
berichtigend bemerkt, daß
das neugeborene Kind, nicht
wie angegeben, 2 Monate,
22 Tage, sondern, 2 Monate
2 Tage alt geboren sei.
Mangelhaft genehmigt
und unterschrieben:

Heinrich Wilhelm Johannes Holm.
Gemeinde-Schreiber:
Krüger